

Unterstützervertrag

SO EINFACH GEHTS:



Eobanus Verlag UG (haftungsbeschränkt)
Schlösserstr. 34, 99084 Erfurt

Tel.: (0361) 644 399 76
Fax.: (0361) 644 399 78

anzeige@eobanus.de
www.eobanus.de
www.thuringen-universal.de

1. Vertrag ausfüllen, per Post oder direkt faxen an: Fax: (0361) 644 399 78
2. Falls notwendig kontaktieren wir Sie für die Absprachen des Inhaltes und der Schaltung.
3. Sie erhalten die Rechnung vor der vereinbarten Schaltung.
4. Bei Eingang Ihres Unterstützerbeitrages auf unserem Konto platzieren wir Sie auf unserer Unterstützerseite.

Ja, ich möchte das Online-Portal „Thüringen Universal“ mit meinem Beitrag unterstützen!
Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und unterschreiben.

IHRE DATEN

Frau Herr

Titel / Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Vorwahl / Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

E-Mail-Adresse

IHR UNTERSTÜTZUNGSBEITRAG (bitte ankreuzen und ausfüllen)

Dauer	Preis*	Dauer	Preis
6 Monate	<input type="checkbox"/> 30,00 €	12 Monate	<input type="checkbox"/> 60,00 €

* (inklusive 19 % MwSt)

Ihr Eintrag auf unserer Unterstützerseite erfolgt nach Eingang Ihres Unterstützungsbeitrags auf unserem Konto. Das Buchungsdatum ist zugleich der Beginn des Zeitraums der gewünschten Schaltungsdauer.

ICH WÜNSCHE FOLGENDEN EINTRAG (bitte ausfüllen)

Titel / Vorname / Nachname

Ortsname

Berufsbezeichnung*

Funktionsbezeichnung*

Webadresse*

* die mit Sternchen gezeichneten Felder nur ausfüllen, wenn ausdrücklich gewünscht.

Ihr Eintrag könnte z.B. so aussehen:

Dr. Otto Mustermann, Musterort, Musterberuf, Vorsitzender des Mustervereins, www.mustermann.de

UNTERSCHRIFT

Ja, ich möchte das Online-Portal „Thüringen Universal“ unterstützen. Weiterhin habe ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eobanus Verlages (siehe Anhang) gelesen und akzeptiert.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterstützungsbeiträge
des
Eobanus Verlags UG (haftungsbeschränkt)
Schlösserstr. 34 99084 Erfurt

§ 1 Unterstützerauftrag

(1) „Unterstützerauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“ abgekürzt) ist der Vertrag über die Unterstützung mit einem Beitrag zum Zwecke der finanziellen Unterstützung des Verlages, im Sinne eines Sponsorings. Der Vertrag wird zwischen dem Eobanus Verlag UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „Eobanus“ genannt) und einem Unterstützer (Sponsor) (nachfolgend „Kunde“ genannt) abgeschlossen.

(2) Für den Unterstützerauftrag gelten ausschließlich die AGB für Unterstützungsbeiträge.

(3) Eobanus ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Eobanus wird seine Kunden rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Monat vorher, über die Änderung unterrichten.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag zwischen Eobanus und dem Kunden durch schriftliche oder per E-Mail erfolgende Auftragsbestätigung durch Eobanus zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen können nicht als Wille zum Abschluss einer Vereinbarung gedeutet werden.

(2) Die AGB von Eobanus für Unterstützeraufträge können sich ändern. Deswegen gelten die AGB immer nur für den jeweiligen Unterstützerauftrag in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Unterstützerauftrags geltenden Fassung.

(3) Der Kunde hat Eobanus jede Änderung seiner Anschrift oder von sonstigen Kontaktinformationen (Tel., Fax, E-Mail etc.) umgehend, spätestens binnen 5 Werktagen per Brief, Fax oder per E-Mail anzuzeigen.

(4) Der Vertrag endet nach Ablauf der gebuchten Schaltungsdauer und wird nicht automatisch verlängert.

§ 3 Bereitstellen des Unterstützereintrags

(1) Der Kunde garantiert, den von ihm gewünschten Unterstützungseintrag vollständig und fehlerfrei im Unterstützervertrag angeben zu haben. Eobanus ist bei nicht ordnungsgemäßen, insbesondere unvollständigen, fehlerhaften oder ungeeigneten Angaben des Unterstützers nicht zur Einstellung auf der Unterstützenseite verpflichtet.

§ 4 Platzierung

Der Unterstützungseintrag wird in der Reihenfolge des Eingangs auf der Unterstützenseite platziert.

§ 5 Ablehnungsbefugnis

(1) Eobanus behält sich vor, Unterstützeraufträge, abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Auftraggeber oder die Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen und/oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte) verletzen und/oder staatsgefährdender, rassistischer, Gewalt verherrlichender, pornografischer oder jugendgefährdender Natur sind.

(2) Gleiches gilt für den Fall, dass die in dem Unterstützerauftrag angegebene URL gegen einen der folgenden genannten Ausschlussgründe verstößt. Die Zurückweisung wird dem Kunden von Eobanus schriftlich mitgeteilt.

(3) Eobanus ist berechtigt, die Schaltung des Unterstützungseintrags vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der angegebenen Webseite vorliegt, auf die der verbundene Hyperlink verweist. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Ermittlungen staatlicher Behörden oder einer Abmahnung eines vermeintlich Verletzten, es sei denn, diese ist offensichtlich unbegründet. Eobanus wird den Kunden über die Sperrung unterrichten und dieser hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder deren Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

(4) Eobanus ist insbesondere berechtigt, ein bereits veröffentlichten Unterstützungseintrag gänzlich zurückzuziehen, wenn der Kunde nachträglich unabgesprochene Änderungen des Inhaltes der Website, auf die verlinkt ist, wesentlich verändert hat. In diesem Fall behält Eobanus seinen vereinbarten Vergütungsanspruch.

(5) Eobanus behält sich ausdrücklich das Recht vor, solche Verlinkungen abzulehnen, die in Zusammenhang stehen mit der Nutzung von Mehrwertdiensternummern, insbesondere für sog. „Dialer“ über 0190- oder 0900er-Rufnummern.

§ 6 Rechtgewährleistung

(1) Der Kunde garantiert, dass die Seiten, auf die durch einen Link verwiesen wird:

- keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte) verletzen und/oder

- nicht gegen sonstige gesetzliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, telemedienrechtliche, datenschutzrechtliche und Verbraucherschutzrechtliche) Bestimmungen verstoßen und nicht staatsgefährdender, rassistischer, Gewalt verherrlichender, pornografischer oder jugendgefährdender Natur sind und/oder

- keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Links, Programme oder Verfahren, die das Netzwerk von Eobanus (einschließlich sämtlicher eingesetzter Hard- und Software) oder einzelner Betreiber oder Internetnutzer schädigen können, beinhalten oder deren Verbreitung ermöglichen.

(2) Der Kunde stellt Eobanus von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird Eobanus von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, Eobanus nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

§ 7 Gewährleistung von Eobanus

(1) Eobanus gewährleistet im Rahmen der vor-

hersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Unterstützungseintrags.

(2) Die Gewährleistung gilt daher nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Unterstützungseintrags liegt insbesondere dann vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird, durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern oder Online-Diensten) oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

(3) Dem Kunde ist bekannt, dass es auch im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ausfall der Server oder des von Eobanus genutzten Ad-Servers kommen kann. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Leistungsstörung

(1) Fällt die Durchführung eines Unterstützerauftrages aus Gründen aus, die Eobanus nicht zu vertreten hat (etwa aus programmlichen oder technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netz- oder Leistungsbetreibern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von Eobanus bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Kunde hierüber informiert.

(2) Im Fall, dass der Unterstützerauftrag nicht nachgeholt werden kann oder im Fall, dass der Kunde der vorgeschlagenen Nachholung widerspricht, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen, soweit nicht bereits verbraucht. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche gegenüber Eobanus sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Eobanus für jede Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe des Preises des Unterstützerbeitrags.

§ 10 Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung

der Tarife bleibt vorbehalten. Für von Eobanus bestätigte Aufträge sind Preisänderungen nur wirksam, wenn sie von Eobanus mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Unterstützungseintrags angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

§ 11 Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden sofort fällig. Bankverbindung: Sparkasse Mittelhüringen, Konto 0163012601, BLZ 820 510 00.

§ 12 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Eobanus kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen.

§ 13 Kündigung

(1) Kündigungen von Unterstützeraufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

(2) Ordentliche Kündigungen sind möglich mit einer Frist von 2 Wochen zum nächsten Monatsende. Ein etwaig überbezahlter Unterstützerbeitrag wird zurückerstattet.

(2) Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Eobanus ist zur schriftlichen außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Kunde trotz Abmahnung fortgesetzt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt oder der Kunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von Eobanus zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt.

§ 14 Datenschutz

(1) Der Kunde wird hiermit gemäß Telemediendatenschutzgesetz (TDDSG), Medi-

endienstestaatsvertrag (MDStV), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen von Eobanus, insbesondere die der Auftragserteilung und -bearbeitung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der Kunde dieses angegeben hat, sofern keine Einwilligung in eine andere Nutzungsart erteilt wurde sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung.

(2) Eobanus ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden bzw. des Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Schaltung und die Inanspruchnahme der Leistungen von Eobanus zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Ferner ist Eobanus berechtigt, auf diese zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit zuzugreifen. Eobanus gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

(3) Der Kunde kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten, unentgeltlich bei Eobanus einsehen. Dazu kann der Kunde schriftlich eine Anfrage an Eobanus stellen.

(4) Eobanus verpflichtet sich seinerseits, im Rahmen des TDDSG, MDStV, BDSG sowie der sonstigen Datenschutzbestimmungen, die ihm aus dem Nutzungsverhältnis bekannt werdenden Daten des Kunden, vorbehaltlich einer anderweitig erteilten Einwilligung, nur für die Erfüllung der Zwecke dieser AGB zu verwenden, das Datengeheimnis zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von Eobanus, also Erfurt.

(2) Soweit Ansprüche von Eobanus nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von Eobanus vereinbart.

§ 16 Schlussbestimmung

(1) Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform. Bei Versendung per Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgebend.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(3) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten evtl. ausfüllungsbedürftiger Lücken.

§ 17 Anerkennung der AGB

Mit der Erteilung eines Unterstützerauftrags erkennt der Auftraggeber die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: Februar 2012